



Übernahme einer Kautionsbürgschaft zur Veranstaltung:

Deutsche Junioren Segel-Liga

Act 1 - 2021

Kieler Aussenförde, Kiel Strande,

Kieler Yacht-Club e.V.

23.-25.07.2021

Der Teilnehmende haftet für Schadensfälle an den Regattaboote und deren Komponenten mit einem Betrag in Höhe von max. EUR 500 je Schadensfall.

Die Selbstbeteiligung beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautions, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Treten innerhalb einer Regatta bei einem Teilnehmer mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautions an der Behebung der einzelnen Schäden beteiligt werden.

Sind die Kosten zur Behebung eines einzelnen Schadens niedriger als die Höhe der Kautions, so wird auch nur der entsprechende Betrag belastet.

ShipShape Yachting (Hamburg), ein Vertreter des Veranstalters, zusammen mit dem Schiedsgerichts-Obmann entscheiden im Fall eines Schadens gemeinsam vor Ort und abschließend ob und in welcher Höhe die Kautions/die Kautions zur Behebung des Schadens bzw. der Schäden herangezogen wird/werden.

Mit der Unterschrift haftet der Schiffsführende, der Teammanager oder ein Vertreter stellvertretend für den Teilnehmenden für etwaige Schäden, die durch Handlung oder Unterlassung der Crew des Teilnehmenden (Verein) während der bezeichneten Veranstaltung schuldhaft entstehen.

Die persönliche Bürgschaft gilt somit während der Veranstaltung als hinterlegte Kautions.

Die ggf. anfallenden Beträge sind nach der Veranstaltung umgehend auf das Konto des durchführenden Vereins, analog der Startgeldzahlungen für das betreffende Event (siehe Ausschreibung), zu überweisen.

Für den Verein/die Wettfahrtgemeinschaft:

zeichnet der Bürge:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Wohnort:

Straße/Hausnummer:

Telefon:

Unterschrift: